

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 19. August 2026

Zuständig: Jonas Eyer
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 260819_Stellungnahme Teilrevision des
PG und POG.docx

Teilrevision des Postgesetzes (PG) und des Postorganisationsgesetzes (POG) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 24. Juni 2026 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) setzt sich unter anderem auch für die Interessen des ländlichen Raums und der Berggebiete ein. Gerade in diesen Regionen ist eine zuverlässige Grundversorgung von zentraler Bedeutung.

Der SBV lehnt die vorgeschlagene Teilrevision des Postgesetzes (PG) und des Postorganisationsgesetzes (POG) ab, da sie zu einem Abbau der postalischen Grundversorgung führt. Insbesondere der vorgeschlagene Mechanismus, wonach bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Leistungen der Grundversorgung abgebaut werden, wird abgelehnt. Eine solche Entwicklung würde insbesondere den ländlichen Raum und die Berggebiete überproportional treffen.

Gleichzeitig aber begrüsst der SBV die Modernisierung der Grundversorgung und die Weiterentwicklung neuer digitaler Dienstleistungen, beispielsweise den elektronischen Brief oder die Erweiterung des digitalen Zahlungsverkehrs. Die Digitalisierung soll jedoch die bestehenden analogen Angebote ergänzen und nicht zu deren automatischem Abbau führen.

Postorganisationsgesetz (POG)

Damit die Grundversorgung auch künftig wirtschaftlich relevant bleibt, muss die Post über einen möglichst grossen unternehmerischen Handlungsspielraum verfügen. Aus Sicht des SBV ist deshalb sicherzustellen, dass die Post künftig wieder in das Kredit- und Hypothekengeschäft einsteigen kann. Dies würde ihr ermöglichen, zusätzliche Erträge am Markt zu erwirtschaften und damit die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung zu stärken. Der Unternehmenszweck in Art. 3 POG ist entsprechend anzupassen. Der Post soll grundsätzlich die Möglichkeit offenstehen, neue Geschäftsfelder zu erschliessen und sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die PostCom die Unternehmensbeteiligungen und deren Zweck überprüft. Diese zusätzliche Kontrolle wird vom SBV begrüsst. Aus Sicht des SBV sind deshalb keine weiteren Einschränkungen des Unternehmenszwecks in Art. 3 POG notwendig. Die unternehmerische Handlungsfreiheit der Post ist vielmehr eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie die Grundversorgung langfristig eigenwirtschaftlich sicherstellen kann.

Seite 2 | 2

Postgesetz (PG)

Die heutige postalische Grundversorgung muss grundsätzlich erhalten bleiben. Einen kurzfristigen und automatisch ausgelösten Abbau der Leistungen lehnt der SBV ab. Der vorgeschlagene Mechanismus mit einem Minimalstandard würde zu einem erheblichen Abbau der Grundversorgung führen. Die vorgesehenen Schwellenwerte könnten bereits 2031/32 erreicht werden. Damit besteht die Gefahr, dass innerhalb kurzer Zeit wesentliche Leistungen der postalischen Grundversorgung wegfallen. Davon betroffen wären unter anderem die Zustellung von A-Post-Briefen, die heutigen Laufzeitvorgaben für Briefe, Pakete und abonnierte Zeitungen sowie die Verpflichtung zur Zustellung abonnerter Zeitungen bis 12.30 Uhr. Ebenso könnten Briefe künftig nur noch an drei statt an fünf Wochentagen zugestellt werden. Auch die Zustellung ausserhalb des Siedlungsgebiets könnte vollständig entfallen. Ein solcher Abbau ist für den SBV nicht akzeptabel. Gerade für ländliche Regionen und Berggebiete sind verlässliche Postdienstleistungen von grosser Bedeutung.

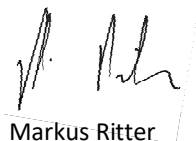
Schlussbemerkungen

Der SBV kann die vorgeschlagene Teilrevision insgesamt nicht unterstützen. Die geplanten Massnahmen würden das postalische Grundangebot zu stark und zu schnell einschränken. Die Grundversorgung muss mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben. Ein Abbau aufgrund definierter Schwellenwerte wird abgelehnt. Damit die Post die Grundversorgung auch künftig eigenwirtschaftlich erbringen kann, muss sie gleichzeitig über einen ausreichenden unternehmerischen Handlungsspielraum verfügen. Die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder zu erschliessen und zusätzliche Erträge am Markt zu erzielen, ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

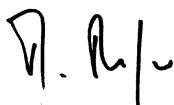
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor